

Öffnung des Gemeindehauses Bockhorster Weg in Stade während der Corona-Pandemie bei einer Inzidenz unter 35

8.6.2021

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Cosmae-Nicolai öffnet das Gemeindehaus Bockhorster Weg für Andachten und gottesdienstliche Veranstaltungen, für Chorproben und für sonstige Gruppen.

Dabei gelten folgende Regeln:

Öffnungszeiten

1. Das Gemeindehaus wird auf Anfrage für Andachten und Veranstaltungen geöffnet. Es gibt keine festen Öffnungszeiten.
2. Im Gemeindehaus stattfindende Veranstaltungen werden im Belegungskalender „intern-e“ festgehalten und darüber mit dem Kindergarten kommuniziert.
3. Während der Öffnung befinden sich nach Möglichkeit zwei Aufsichtspersonen im Gemeindehaus (mindestens jedoch eine). Die für die jeweilige Veranstaltung verantwortliche Person sorgt dafür, dass diese Regeln eingehalten werden, nur so ist eine Veranstaltung möglich.
4. Ab einer Inzidenz unter 35 sind im Gemeindehaus auch wieder Chorproben mit den entsprechenden Auflagen möglich.
5. Dieses Hygienekonzept wird den Verantwortlichen der das Gemeindehaus nutzenden Gruppen ausgehändigt und ist von ihnen ausdrücklich anzuerkennen.
Ohne schriftliche Anerkennung ist eine Nutzung des Gemeindehauses nicht möglich.
6. Das Konzept wird an der Pinnwand ausgehängt.

Hygienemaßnahmen

1. Die Empore incl. der dorthin führenden Treppe bleiben bis auf weiteres gesperrt.
2. Türen, Türklinken, Handläufe, Holzstühle, Tische etc., die von den Besuchenden berührt bzw. benutzt werden, werden von den Nutzenden im Anschluss an die Veranstaltung Seifenlauge gereinigt.
3. Die Räume sind während der und nach den Veranstaltungen ausreichend zu lüften (alle 30-45 min wird gründlich quer- und stoßgelüftet); alle Fensterbänke vor zu öffnenden Fenstern sind von sämtlichen Gegenständen freizuhalten, nach Möglichkeit sind die Türen zum Foyer offenzuhalten.
4. Das WC ist geöffnet und wird durch das Reinigungspersonal gereinigt/desinfiziert
5. Bei Küchennutzung sind Schrankgriffe, Kaffeemaschine, Wasserkocher und sonstige Oberflächen, die regelmäßig genutzt werden, durch die Nutzenden zu reinigen.
6. Der Mindestabstandes von 1,50 m ist einzuhalten und beim Herumgehen im Gemeindehaus ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
7. Einmalmasken, Hand- und Flächendesinfektionsmittel werden/wird vorgehalten
– die Nutzenden sind angehalten, eine eigene Mund-Nase-Bedeckung mitzubringen
8. Bitte bleiben Sie zu Hause, wenn Sie sich krank fühlen oder sich bei Ihnen Symptome zeigen, die für eine Covid-19-Erkrankung typisch sind.
9. Die Anordnung der Bestuhlung und Tische muss nach Verlassen wieder so gestellt werden, wie es der Plan vorsieht.
10. Im Kaminraum und Gottesdienstraum (die Falttür bleibt stets geöffnet) sind maximal 25 Personen zugelassen (zzgl. eine Person auf der Bühne), im Archeraum 8 Personen.
11. Gegebenenfalls für die Jugendgruppen und Konfirmandengruppen abweichende Regeln werden von den Gruppenleitenden eigenverantwortlich umgesetzt.
12. Falls notwendig, wird bei Veranstaltungen ein Einbahnstraßensystem vorgeschrieben
13. Handdesinfektionsmittel finden Sie im Eingangsbereich, in der Küche und in den Toiletten.

Verzehr von Speisen und Getränken

Werden bei Veranstaltungen Speisen oder Getränke angeboten, wird durch geeignete Maßnahmen von den Verantwortlichen dafür gesorgt, dass Abstandsregeln eingehalten werden und Schmierinfektionen vermieden werden.

Folgende Schutzmaßnahmen werden umgesetzt:

1. Speisen werden vorerst nicht als Buffet mit Selbstbedienung angeboten
2. Ausgabe von Speisen durch einzelne Personen erfolgt mit Mund-Nase-Bedeckungen
3. Soweit praktikabel, werden Speisen in Einzelportionen bereitgestellt
4. Getränkeauschank durch einzelne Personen mit Mund-Nase-Bedeckung
5. Bereitstellung von kleinen Getränkeflaschen
6. Verstärkte Verwendung von Lebensmitteln in abgepackten Einzelportionen (z.B. Kaffeesahne, Zucker, Senf, Ketchup etc.)

Besondere Hygieneregeln für Chorproben

1. Personen mit Atemwegserkrankungen dürfen nicht an Chorproben teilnehmen
2. Die Kontaktdaten aller Teilnehmenden sowie der Zeitraum der Anwesenheit sind zu dokumentieren. Sie werden drei Wochen lang unter Verschluss aufbewahrt und danach vernichtet.
3. Der Zutritt und das Verlassen des Probenraums erfolgen unter Beachtung der Abstandsregeln
4. Auf Begrüßungsrituale wie Händeschütteln oder Umarmungen wird verzichtet
5. Ein Mindestabstand von 1,50 m wird zu jeder Zeit eingehalten
6. Bei Bewegung im Raum ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen
7. Es befinden sich nur Teilnehmende an der Probe im Probenraum
8. Der Abstand zwischen den Sänger/-innen soll möglichst groß sein, jedoch beträgt er mindestens 3,00 m in jede Richtung
9. Die Anzahl der Sängerinnen und Sänger ist auf 10 zzgl. Chorleitung beschränkt
10. Der Abstand zur Leiterin bzw. dem Leiter des Chores beträgt mindestens 3,00 m
11. Jede/r Sänger/in sollte den eigenen Notenständer, Bleistift sowie das benötigte Notenmaterial mitbringen
12. Atemübungen und Einsingen werden kurzgehalten und der Situation angepasst (z. B. Verzicht auf Explosivlaute)
13. Während der Probe werden spätestens nach jeweils 30 Minuten Lüftungspausen (Stoss- und Querlüftung) gemacht
14. Gesellige Versammlungen vor und nach der Probe finden nicht statt
15. Ein Selbsttest vor der Chorprobe wird dringend empfohlen.

Auf die Empfehlungen der Landeskirche wird verwiesen.

Für Chorproben im Freien gelten die üblichen AHA-Regeln,
Abstandsregel Gesang: min. 1,5 m in jede Richtung und min. 3m zur musikalischen Leitung
Aufstellen im Schachbrettmuster ist ratsam
Die Probengruppen sollen möglichst konstant zusammengesetzt sein.

Der Kirchenvorstand St. Cosmae

Ansprechpartner:

Pastor Jan-Peter Schulze, Cosmae-Kirchhof 4, 21682 Stade, ☎ 04141 7791316